



IW-Report 31/2021

Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration trotz Pandemie

Aktuelle Zahlen zur Lage von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern
Wido Geis-Thöne

Köln, 23.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Einleitung	3
2 Zuzug von Geflüchteten und institutioneller Rahmen	4
3 Entwicklung der Beschäftigung	6
4 Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug	12
5 Fazit und Handlungsempfehlungen	16
Literatur	18
Abstract	20
Abbildungsverzeichnis	21

JEL-Klassifikation:

F22 – Zuwanderung

J15 - Integration

J20 - Arbeitsmarktlage

Zusammenfassung

Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 hat sich negativ auf die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge in Deutschland ausgewirkt. Zwischen März 2020 und Mai 2020 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien um 12.000 oder 3,4 Prozent gesunken. Besonders betroffen waren dabei die An- und Ungelernten im Helferbereich. In den folgenden Monaten hat sich die Lage jedoch wieder deutlich entspannt und auch während des zweiten Lockdowns nicht erneut gravierend verschlechtert. So lag die Beschäftigtenzahl im März 2021 um 36.000 oder 9,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig ist auch der Anteil erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Arbeitslosengeld II-Bezug an der Bevölkerung aus den acht Asylherkunftsländern zwischen Februar 2020 und Februar 2021 von 52,5 Prozent auf 50,2 Prozent gesunken. Dies war nicht zu erwarten, da ein großer Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern in den von der Pandemie besonders betroffenen Bereichen der Arbeitnehmerüberlassung und des Gastgewerbes tätig war und ist. Jedoch konnten die Beschäftigungsverluste hier durch Zuwächse in anderen Branchen wie insbesondere Verkehr und Lagerei, Gesundheits- und Sozialwesen und Handel überkompensiert werden.

Ein deutlich anderes Bild zeichnet die Zahl der Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern, die im März 2021 um 20,3 Prozent oder 45.000 über dem Vorjahreswert lag. Dies erklärt sich vorwiegend damit, dass während der Pandemie viele Qualifizierungsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Nehmen nicht erwerbstätige Beziehende von Arbeitslosengeld II an diesen teil, werden sie nicht als arbeitslos gewertet. Auch wenn sich die Arbeitsmarktlage damit an sich nicht verschlechtert hat, ist dies für den weiteren Verlauf der Integration sehr ungünstig, da so für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wichtige Qualifikationen nicht erworben werden. Dabei war der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den 15- bis 64-jährigen Personen aus den acht Asylherkunftsländern mit 31,8 Prozent im März 2021 im Vergleich zu 46,6 Prozent bei allen Ausländern und 63,1 Prozent bei den Inländern noch sehr niedrig. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin ein forciertes integrationspolitisches Handeln notwendig, um die Integration der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt auf längere Sicht zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

1 Einleitung

Die Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung erfolgte erste Lockdown haben im Frühjahr 2020 zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland geführt. Infolgedessen war zunächst mit einem starken Rückgang der Beschäftigung zu rechnen, der sich mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie der Überbrückungshilfe für die Unternehmen und der Kurzarbeit, jedoch zu großen Teilen abfedern ließ (Klös/Schäfer, 2020). Dennoch war eine starke Beeinträchtigung der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in Deutschland zu befürchten. So übten diese häufig einfache Helfertätigkeiten aus, für die keine besonderen fachlichen Qualifikationen benötigt werden, waren befristet beschäftigt und hatten nur sehr kurze Betriebszugehörigkeitsdauern, sodass sie bei dem teilweise dennoch erfolgten Stellenabbau vorrangig betroffen waren (Brücker et al., 2021a). Zudem arbeiteten sie weit überproportional häufig in der Arbeitnehmerüberlassung und dem Gastgewerbe, die in der Pandemie besonders große Einbrüche zu verzeichnen hatten (Geis-Thöne, 2020a).

Nach einer Erholung im Sommer des Jahres 2020 kam es mit der zweiten Pandemiewelle und dem zweiten Lockdown im Herbst erneut zu Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Jedoch war dieses Mal die Industrie weniger stark betroffen als im Frühjahr (Bardt et al. 2021), was zu einem deutlich geringeren Druck auf den Arbeitsmarkt führte. So konnte die Beschäftigung vor allem mit dem Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin gehalten werden (Klös/Schäfer, 2021). Dennoch war die Situation in einzelnen Branchen, wie dem Gastgewerbe, das Flüchtlingen zuvor sehr gute Beschäftigungsperspektiven geboten hatte, erneut sehr schwierig. Besonders problematisch wurde es für viele Unternehmen, als sich an diese zweite Pandemiewelle im Frühjahr 2021 fast nahtlos eine dritte Welle anschloss. So mussten sie wirtschaftliche Aktivitäten teilweise über ein halbes Jahr am Stück nahezu vollständig ruhen lassen, da der Lockdown in der Zwischenzeit gar nicht erst wieder vollständig aufgehoben worden war.

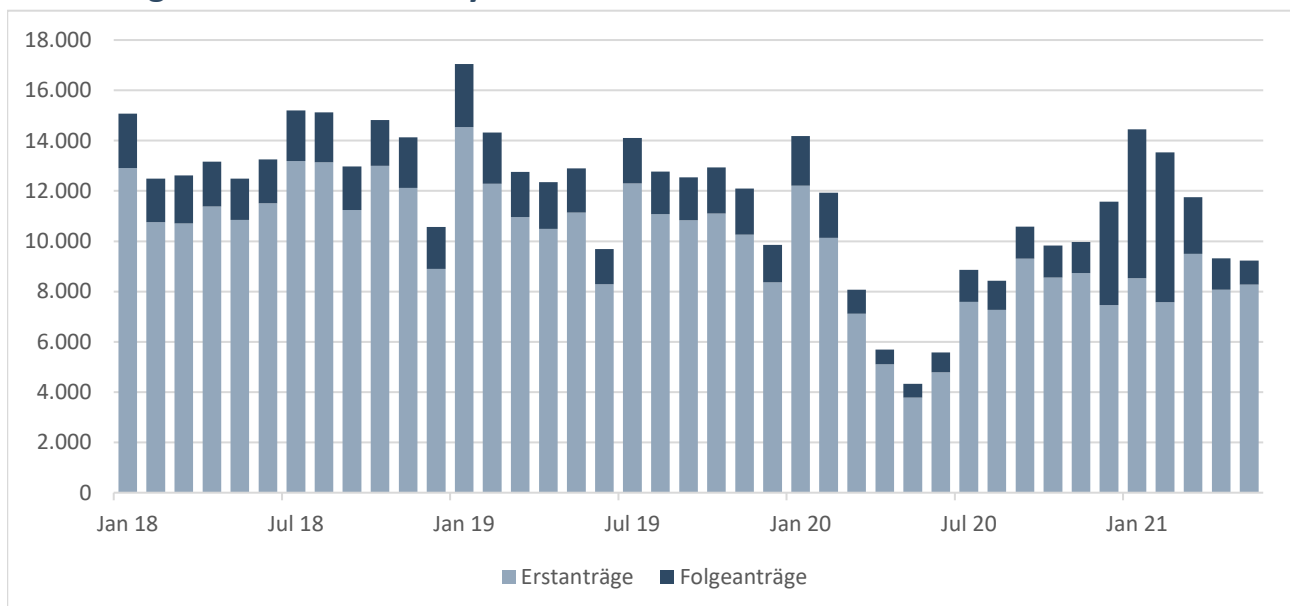
Hinzukommt, dass während der Lockdowns viele Qualifizierungsmaßnahmen, wie Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse, ausgesetzt wurden (Brücker et al., 2021b), sodass die Geflüchteten auch die für die Teilhabe am deutschen Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen während der Pandemiezeit nur in beschränktem Umfang verbessern konnten. Daher war mit einer Stagnation, wenn nicht gar einem Rückschritt, bei ihrer Arbeitsmarktintegration zu rechnen. Hierzu ist es im Frühjahr 2020 auch gekommen. Nimmt man hingegen den gesamten Zeitraum seit dem ersten Lockdown bis zum Frühjahr 2021 in den Blick, war die Entwicklung auch weiterhin positiv, wie im Folgenden anhand von Arbeitsmarktstatistiken zu Staatsangehörigen der acht (Haupt-) Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Somalia, Pakistan und Syrien im Detail aufgezeigt wird. Diese Gruppe umfasst zwar auch in anderen Migrationskontexten ins Land gekommene Personen, stellt jedoch eine vergleichsweise gute Näherung für die in den letzten Jahren nach Deutschland Geflüchteten dar. Daher wurde sie auch bereits in der Vergangenheit sehr häufig herangezogen, wenn auf Basis von Statistiken, die, wie die Meldungen zu den Sozialversicherungen, nur Angaben zu Staatsangehörigkeit und nicht zum Aufenthaltsstatus enthalten, Aussagen zum Stand der Integration von Flüchtlingen getroffen werden sollten (Geis-Thöne, 2020b).

Um die Zahlen zur Arbeitsmarktlage von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern richtig einordnen zu können, muss man die Entwicklung des Zuzugs von Geflüchteten und den institutionellen Rahmen für ihre Beschäftigung und ihren Transferleistungsbezug im Blick behalten. Daher wird hierauf zunächst kurz eingegangen, bevor im dritten Abschnitt die Entwicklung der (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung in den letzten Monaten und im vierten Abschnitt Veränderungen bei Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld II dargestellt werden. Abschließend wird ein Fazit gezogen und diskutiert, welche Bedeutung die Ergebnisse für die Integrationspolitik haben können.

2 Zuzug von Geflüchteten und institutioneller Rahmen

Seit dem starken Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 sind die Zahlen der Asylbewerber in Deutschland kontinuierlich zurückgegangen. So waren es im Jahr 2019 nur noch 166.000 gegenüber 223.000 im Jahr 2017 und 186.000 im Jahr 2018. Nochmals deutlich niedriger lag der Wert im ersten Pandemiejahr 2020 mit 122.000 (BAMF, versch. Jg.). Dabei war zwischen April und Juni 2020 ein starker Einbruch zu verzeichnen, wie die in Abbildung 2-1 dargestellten monatlichen Werte zeigen. Dieser könnte zwar teilweise auch auf die mit dem ersten Lockdown erfolgten Behördenschließungen und damit einhergehende Verzögerungen bei der Asylantragsstellung zurückgehen, jedoch sind die Zahlen auch in den folgenden Monaten auf niedrigem Niveau geblieben. Nur im Zeitraum zwischen Dezember 2020 und März 2021 war ein deutlicher Anstieg zu beobachten, der jedoch ausschließlich auf höhere Zahlen an Folgeanträgen zurückzuführen ist. Der Hintergrund ist, dass der Europäische Gerichtshof im November 2020 ein Grundsatzurteil zur Gewährung von Flüchtlingsschutz für syrische Kriegsdienstverweigerer gefällt hatte, vor dessen Hintergrund viele Syrer, denen zuvor der insbesondere mit Blick auf dem Familiennachzug ungünstigere subsidiäre Schutz gewährt worden war, ein zweites Asylverfahren angestrebt hatten (Paritätischer Gesamtverband, 2020).

Abbildung 2-1: Monatliche Asylbewerberzahlen



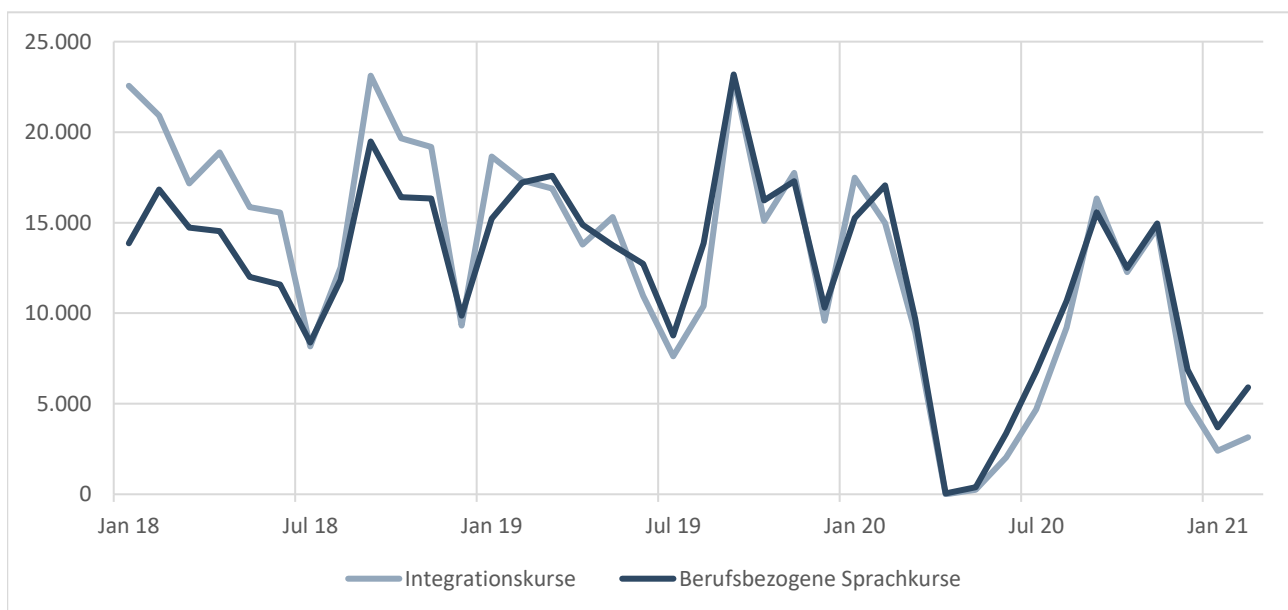
Quelle: BAMF, versch. Jg.

Der weit überwiegende Teil der Geflüchteten lebt also bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und hatte das Asylverfahren schon vor Ausbruch der Pandemie vollständig durchlaufen. Dies ist für die Arbeitsmarktintegration von zentraler Bedeutung, da sich der rechtliche Rahmen zwischen anerkannten Flüchtlingen, zu denen in diesem Kontext auch Personen mit subsidiärem Schutz und nationalen Abschiebeverboten gezählt werden können, auf der einen Seite und Personen im Asylverfahren oder einem anschließenden Klageverfahren – letztere bildeten in der Vergangenheit eine sehr große Gruppe (Geis-Thöne, 2020b) – sowie abgelehnten Asylbewerbern mit einer Duldung auf der anderen Seite grundlegend unterscheidet.

Anerkannte Flüchtlinge sind den Inländern am Arbeitsmarkt weitgehend gleichgestellt und können jede Erwerbstätigkeit und Ausbildung aufnehmen. Reicht ihr Einkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts und sind sie erwerbsfähig, können sie Arbeitslosengeld II beantragen. Existieren bei ihnen keine spezifischen im zweiten Sozialgesetzbuch benannten Hinderungsgründe, wie die Betreuung eines Kindes im Alter unter drei Jahren (§ 10 Abs. 1 SGB II), sind sie in diesem Fall verpflichtet, sich um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen. Entsprechend werden sie in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, sofern sie nicht erwerbstätig sind, auch als Arbeitslose erfasst (§ 53a Abs. 1 SGB II). Ausgenommen hiervon sind allerdings Personen, die sich in einer Qualifikationsmaßnahme befinden (§ 53a Abs. 1 SGB II i. V. m. § 16 Abs. 2 SGB II). Dies traf in Folge des ersten Lockdowns auf deutlich weniger Geflüchtete zu. So zeigt Abbildung 2-2, dass im April und Mai 2020 etwa die Integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse nahezu vollständig zum Erliegen gekommen waren. Erst im Herbst 2020 hatten die Anfängerzahlen dann wieder das Niveau des Vorjahres erreicht, brachen mit dem zweiten Lockdown um den Jahreswechsel jedoch erneut ein.

Abbildung 2-2: Entwicklung bei Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen

Zahlen der neuen Teilnehmer in den jeweiligen Monaten an Kursen nach § 43 AufenthG und § 45a AufenthG



Quelle: BAMF, versch. Jg.

Dies stellt für die Interpretation der Arbeitslosenzahlen von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern in den Pandemiemonaten ein großes Problem dar, da Veränderungen nicht unbedingt auf die tatsächliche Entwicklung der Arbeitsmarktlage zurückgehen müssen, sondern auch durch das Aussetzen und Wiederaufnehmen von Qualifikationsmaßnahmen bedingt sein können (Brücker et al., 2021b). Daher werden im Folgenden auch Zahlen zu den Empfängern von Arbeitslosengeld II und den bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldeten Personen dargestellt. Zu Ersteren ist anzumerken, dass Personen, die zuvor mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, in der Regel zunächst Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, sodass ein bedeutender Teil der Personen aus den Asylherkunftsländern, die ihre Stelle verlieren, hier nicht unmittelbar auftaucht. Die Arbeitssuchenden stellen keine ganz klar abgegrenzte Gruppe dar, da die Meldungen bei der Bundesagentur für Arbeit in manchen Fällen im eigenen Ermessen liegen. Dennoch müsste sich eine Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt hier in jedem Fall zeigen, da eine frühzeitige Meldung als Arbeitssuchender insbesondere auch eine Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I ist.

Anders als anerkannte Flüchtlinge müssen sich Personen im Asylverfahren und Geduldete nicht um eine Arbeitsstelle bemühen, um staatliche Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten. Vielmehr ist es ihnen in den ersten Monaten im Land gar nicht erlaubt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wobei für die Asylbewerber abhängig davon, wie lange sie verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, eine Frist von mindestens drei und maximal neun Monaten und für die Geduldeten von mindestens sechs Monaten gilt (§61 AsylG). Allerdings können sie zur Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten und Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verpflichtet werden (§§ 5 f. AsylbLG). Danach müssen sie in der Regel die Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit einholen, wobei letztere bescheinigen muss, dass die Arbeitsbedingungen denen von vergleichbaren inländischen Beschäftigten entsprechen (§ 39 AufenthG i. V. m. §32 BeschV). Einen Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben die Geduldeten dennoch, da dies ihre Chancen auf einen längerfristigen Aufenthalt und Übergang zu einem regulären Aufenthaltstitel erhöhen kann. Nichtsdestotrotz gilt, dass nicht erwerbstätige Asylbewerber und Geduldete keinesfalls zu den Arbeitslosen und Empfängern von Arbeitslosengeld II zählen und fraglich ist, inwieweit sie bei den arbeitssuchend Gemeldeten miterfasst sind. Daher können positive Asylbescheide auch zu einem Anstieg bei diesen Größen führen, wenn Gruppengröße und Beschäftigungssituation an sich unverändert bleiben.

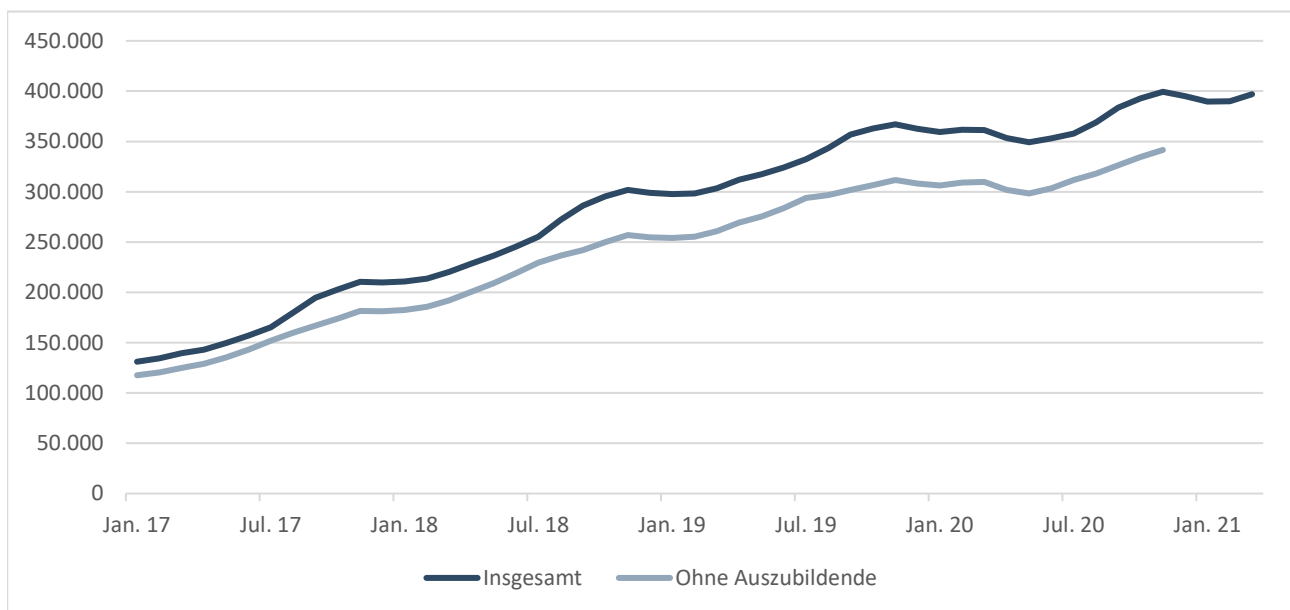
3 Entwicklung der Beschäftigung

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien deutlich gestiegen. So lag sie im März 2021 um 36.000 oder 9,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Damit war der Anstieg jedoch deutlich kleiner als zwischen März 2019 und März 2020, als noch eine Zunahme um 58.000 oder 19,1 Prozent zu verzeichnen war. Ein weiteres Jahr zuvor waren es zwischen März 2018 und März 2019 sogar noch 83.000 oder 37,8 Prozent, sodass auch bereits vor der Pandemie eine abnehmende Dynamik des Beschäftigungsaufbaus konstatiert werden muss (Bundesagentur für Arbeit, 2021a, eigene Berechnungen).

Betrachtet man die in Abbildung 3-1 dargestellten monatlichen Werte, findet sich zwischen März und Mai 2020 ein Beschäftigungsrückgang um 12.000 oder 3,4 Prozent, der eindeutig eine Folge des ersten Lockdowns ist. Darüber hinaus ist auch für den Zeitraum zwischen November 2020 und Januar 2021 eine Abnahme um 10.000 oder 2,5 Prozent zu verzeichnen, die nur teilweise auf den zu dieser Zeit erfolgten zweiten Lockdown zurückgehen dürfte. So war die Beschäftigung auch zwischen November 2019 und Januar 2020 um 7.000 oder 2,0 Prozent gesunken, was dafür spricht, dass es sich hauptsächlich um eine saisonale Anpassung handelt. Vergleicht man die Entwicklung der Beschäftigung von Personen aus dem acht Hauptasylherkunftsländern während der Pandemie mit der von anderen Ausländergruppen und Inländern (Abbildung 2-3), wird deutlich, dass sich bei ihnen einerseits der erste Lockdown besonders negativ ausgewirkt hat, andererseits aber auch im Sommer und Herbst 2020 eine viel positivere Entwicklung zu verzeichnen war.

Abbildung 3-1: Beschäftigte aus den acht Hauptasylherkunftsländern

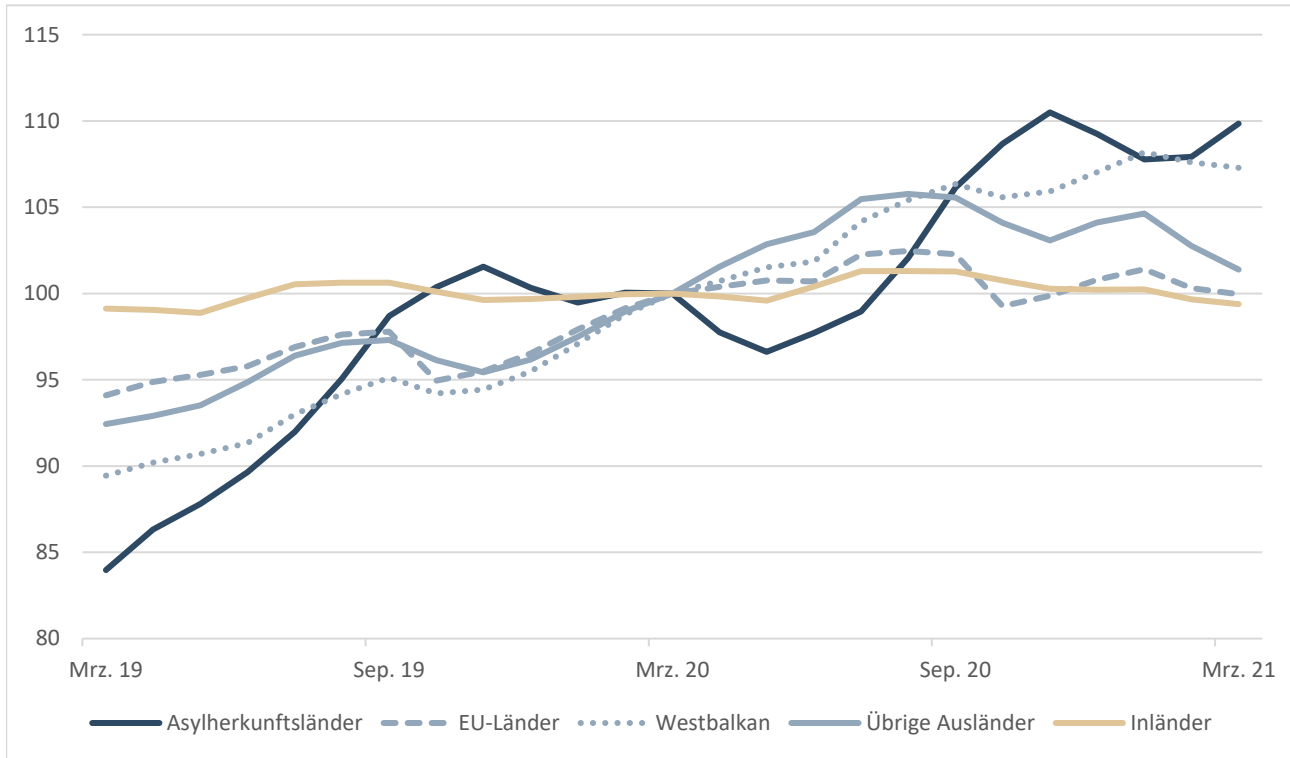
Monatliche Werte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a

Abbildung 3-2: Beschäftigungsentwicklung während der Pandemie im Vergleich

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Wert relativ zum Stand von März 2020 in Prozent

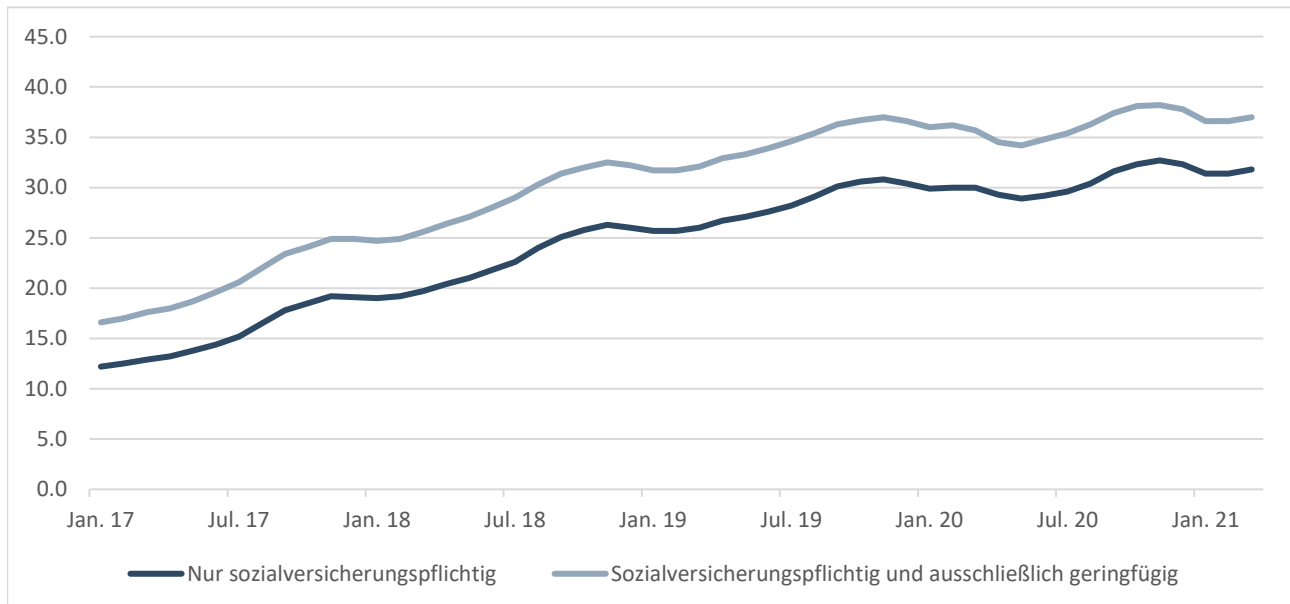


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen

Setzt man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ins Verhältnis zur Bevölkerung im entsprechenden Alter, war zwischen März 2020 und März 2021 ebenfalls ein deutlicher Anstieg um 1,8 Prozentpunkte von 30,0 Prozent auf 31,8 Prozent zu verzeichnen. Im Zeitraum zwischen März 2019 und März 2020 lag der Anstieg allerdings noch bei 4,0 Prozentpunkten und im Zeitraum zwischen März 2018 und März 2019 sogar bei 6,3 Prozentpunkten (Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen). Betrachtet man die in Abbildung 3-3 dargestellten monatlichen Entwicklungen, wird auch hier der vorübergehende Rückschritt bei der Arbeitsmarktintegration in Folge des ersten Lockdowns sichtbar. Nimmt man die ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit in den Blick, wird diese Entwicklung sogar noch deutlicher.

Abbildung 3-3: Beschäftigungsquoten von Personen aus den Asylherkunftsländern

Anteile der Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a

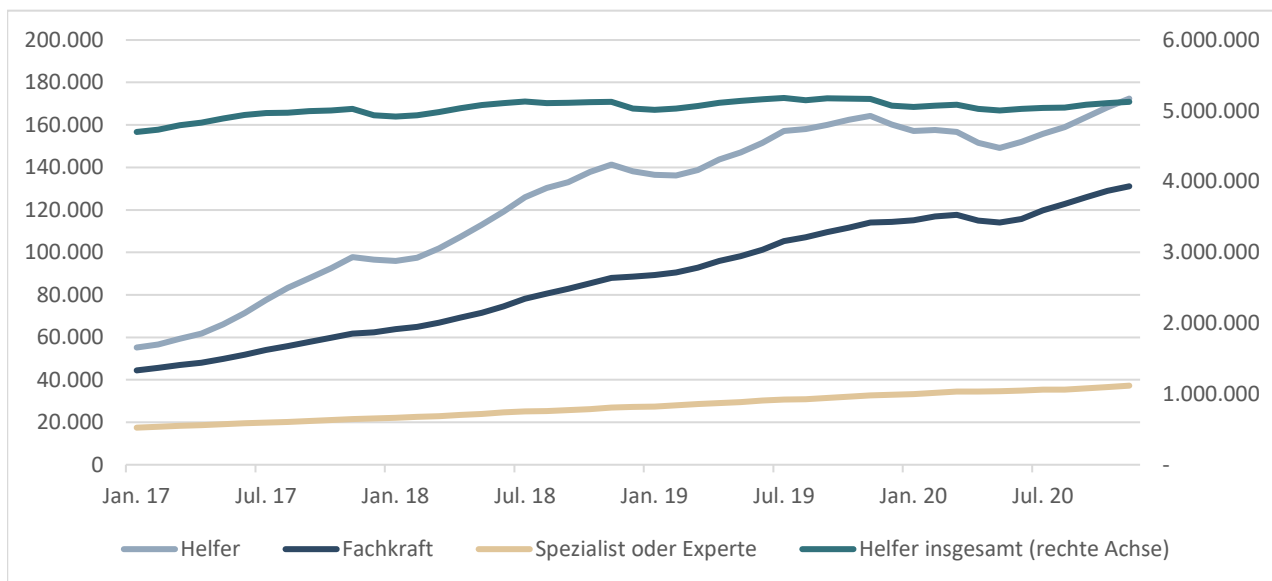
Bei anderen Ausländergruppen stellt sich die Entwicklung der (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigungsquoten im ersten Pandemiejahr deutlich ungünstiger dar. So sind diese für Personen aus den Westbalkanländern zwischen März 2020 und März 2021 von 52,8 Prozent auf 51,9 Prozent gesunken und für alle Ausländer nur um 0,5 Prozentpunkte von 46,1 Prozent auf 46,6 Prozent gestiegen. Auch bei den Inländern war ein Rückgang von 63,5 Prozent auf 63,1 Prozent zu verzeichnen (Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen). Allerdings muss bei einem Vergleich dieser Entwicklungen die weit geringere Teilhabe von Personen aus den Asylherkunftsländern am Arbeitsmarkt im Blick behalten werden. So müsste ihre Beschäftigungsquote noch immer um das Anderthalbfache steigen, um das durchschnittliche Niveau aller Ausländer zu erreichen, und sich mehr als verdoppeln, um in einer ähnlichen Größenordnung wie bei den Inländern zu liegen.

Vor diesem Hintergrund ist auch klar festzuhalten, dass in den letzten Jahren zwar bereits sehr positive Entwicklungen bei der Arbeitsmarktintegration von Personen aus den Asylherkunftsländern erzielt wurden, der Weg bis zu ihrem erfolgreichen Abschluss aber noch nicht zur Hälfte zurückgelegt ist. Geht man von der niedrigsten (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigungsquote von 10,6 Prozent im April 2016 aus, lag der Anstieg bis zum März 2021 bei 21,2 Prozentpunkten (Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen). Würde die Beschäftigungsquote nochmals um diesen Wert steigen, würde mit 53,0 Prozent etwa das Niveau von Personen aus den anderen EU-Mitgliedsländern und den Westbalkanländern erreicht und noch nicht das der Inländer. Dabei dürften bei einem derartigen Integrationsprozess grundsätzlich zunächst die Personen eine Beschäftigung aufnehmen, die sich vor dem Hintergrund ihrer Qualifikationen am Arbeitsmarkt des Ziellandes leicht tun, sodass die zweite Hälfte des Weges weitaus schwieriger ist als die erste.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch viele (formal) niedrigqualifizierte Personen aus den Hauptasylherkunftsländern bereits eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. So lag der Anteil der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im November 2020 bei 43,1 Prozent, wobei die Personen ohne Angabe zum Qualifikationsstand mit 27,3 Prozent die zweitgrößte Gruppe bildeten (Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen). Wechselt man die Blickrichtung und differenziert nach dem Anspruchsniveau, haben viele Personen aus den Asylherkunftsländern im Helferbereich, für den in der Regel kein berufsqualifizierender Abschluss notwendig ist, eine Stelle gefunden. Allerdings war hier, wie Abbildung 3-4 zeigt, im Frühjahr 2020 auch ein besonders starker Einbruch zu verzeichnen, wohingegen die Spezialisten- und Expertentätigkeiten, die in der Regel einen akademischen oder Fortbildungsabschluss voraussetzen, kaum betroffen waren. Bis zum November 2020 hatte jedoch auch die Beschäftigung in Helfertätigkeiten ihren bisherigen Höchststand aus dem November 2019 wieder überschritten. Anders stellt sich das Bild bei der Beschäftigung in Helfertätigkeiten insgesamt dar, die einerseits im Frühjahr 2020 nur leicht zurückgegangen war und andererseits November 2020 das Vorjahresniveau noch nicht wieder erreicht hatte.

Abbildung 3-4: Beschäftigung nach Anspruchsniveau der Tätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den acht Asylherkunftsländern bzw. insgesamt



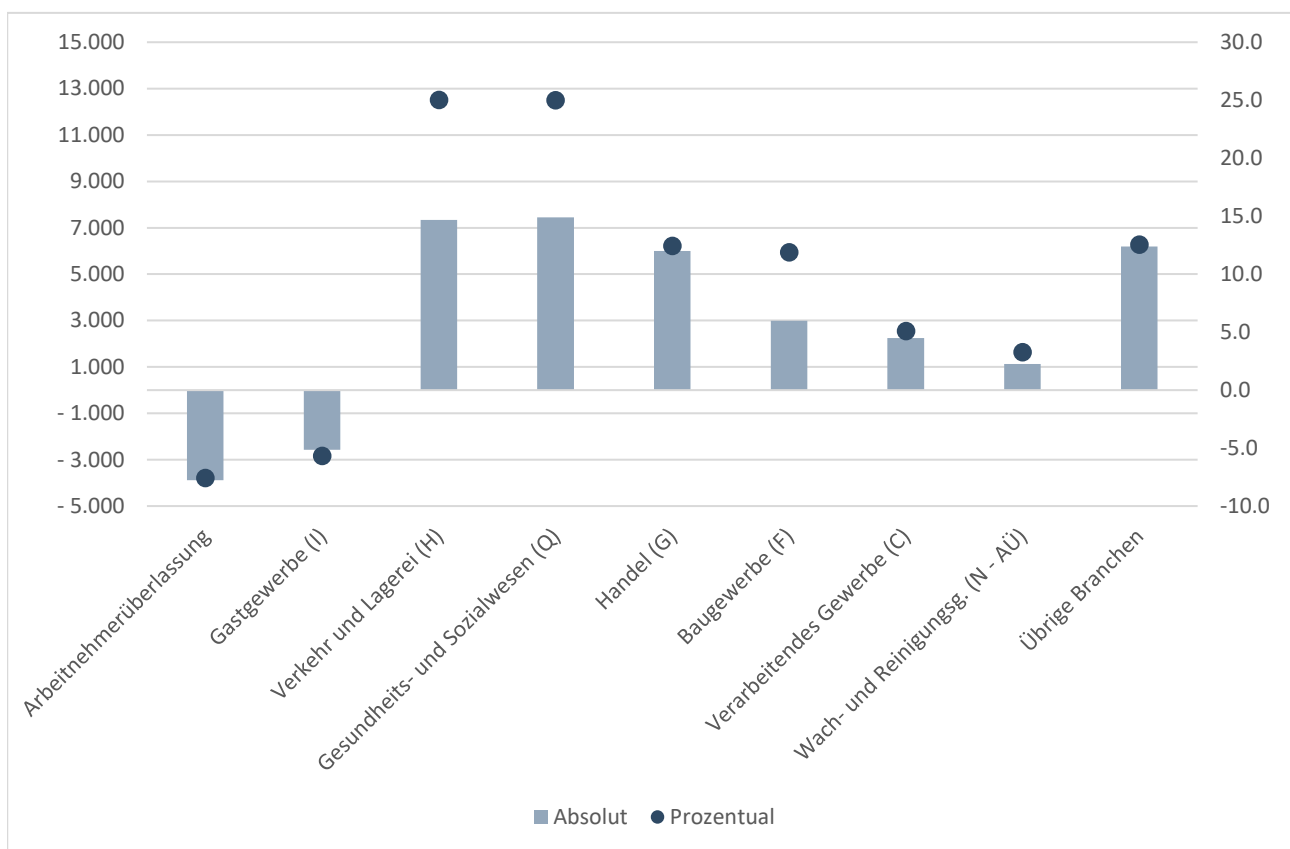
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen

Interessant ist an dieser Stelle auch eine Differenzierung nach Branchen, da Personen aus den acht Asylherkunftsländern in den vergangenen Jahren besonders häufig im Gastgewerbe und bei der Arbeitnehmerüberlassung gearbeitet hatten, die von der Pandemie besonders betroffen waren (Geis-Thöne, 2020a). Wie Abbildung 3-5 zeigt, hat in diesen zwei Bereichen zwischen September 2019 und September 2020 auch tatsächlich ein deutlicher Beschäftigungsabbau stattgefunden. Dieser wurde allerdings durch Beschäftigungszunahmen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Lagerei, Gesundheits- und Sozialwesen und Handel mehr als überkompensiert. Dennoch arbeiteten Personen aus den Asylherkunftsländern, wie Abbildung 3-6 zeigt, im September 2020 noch immer weit häufiger als alle Ausländer und die Inländer im Gastgewerbe

und bei der Arbeitnehmerüberlassung und waren vergleichsweise selten im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt. Insgesamt weisen sie damit auch noch immer eine sehr spezifische Branchenstruktur auf. Auch waren sie mit einem Anteil von 18,2 Prozent gegenüber 14,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiterhin besonders häufig in kleinen Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und mit 58,4 Prozent gegenüber 51,7 Prozent in mittleren Unternehmen mit 10 bis 249 Mitarbeitern angestellt (Bundesagentur für Arbeit, 2021b)

Abbildung 3-5: Veränderung der Beschäftigung nach Branchen

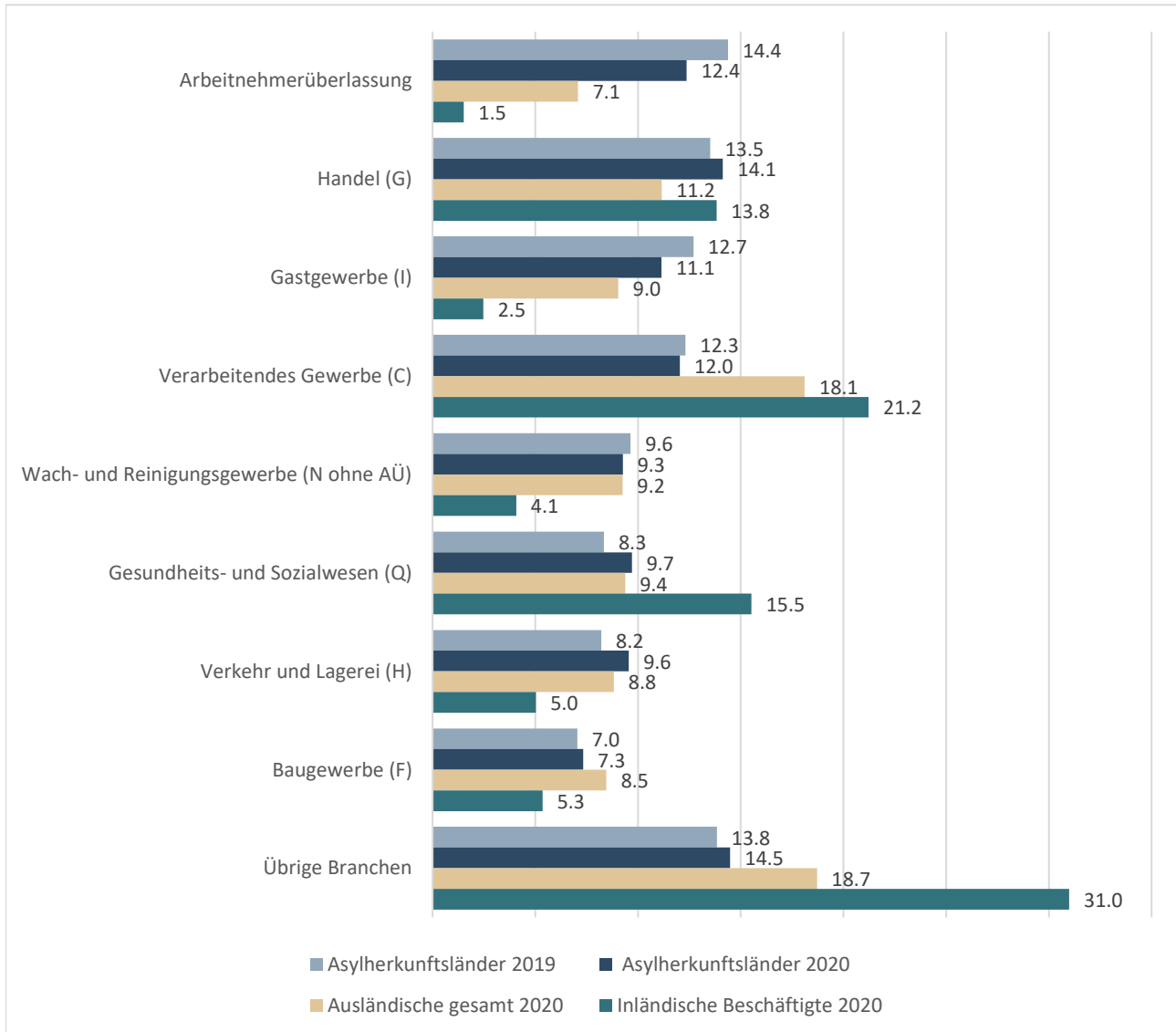
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Asylherkunftsländern, Veränderung zwischen September 2019 und 2020



Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2020, 2021b; eigene Berechnungen

Abbildung 3-6: Beschäftigung nach Branchen

Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent, Stand September



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2020, 2021b

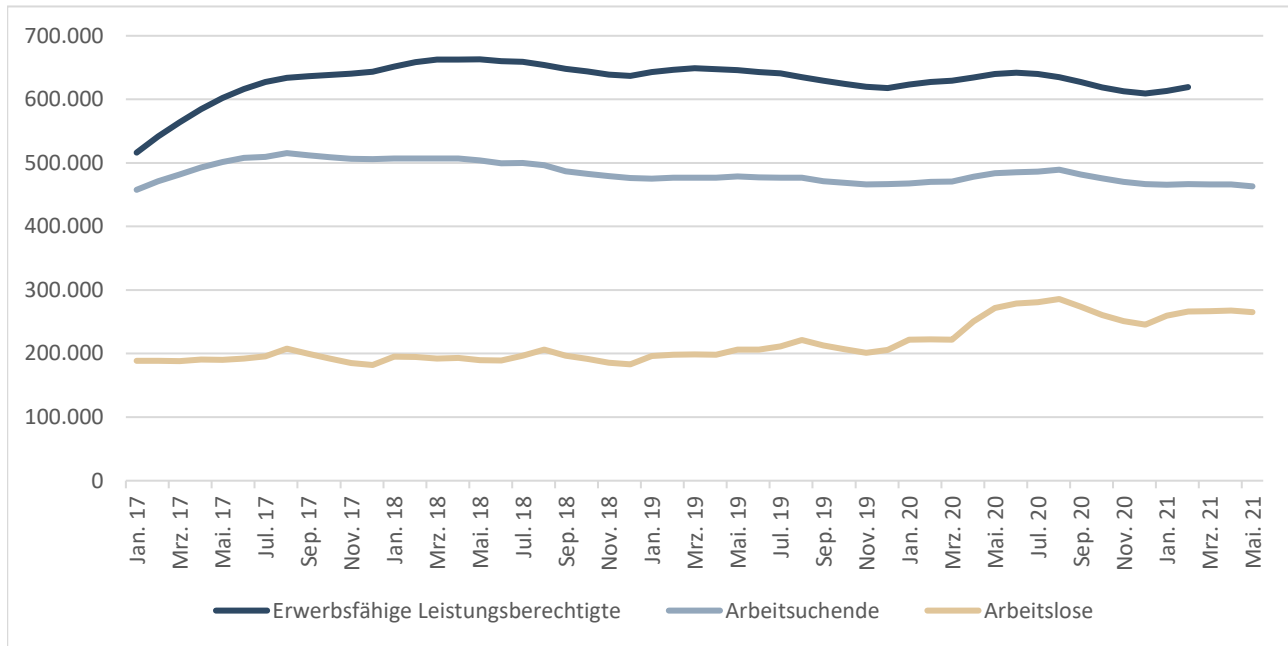
4 Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug

Mit dem ersten Lockdown ist die Zahl der Arbeitslosen aus den acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien sprunghaft um 25,8 Prozent von 222.000 im März 2020 auf 279.000 im Juni 2020 gestiegen und lag auch im März 2021 mit 267.000 noch 20,3 Prozent über dem Vorjahreswert (Abbildung 4-1). Gleichzeitig hat die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Arbeitslosengeld II-Bezug im Zeitraum zwischen März und Juni 2021 allerdings nur um 1,9 Prozent von 629.000 auf 642.000 zugenommen und lag im Februar 2021 bereits wieder nur noch bei 619.000 und damit um 1,3 Prozent unter dem

Vorjahresniveau. Auch die Zahl der Arbeitssuchenden ist zwischen März und Juni 2020 nur um 3,1 Prozent gestiegen und lag im März 2021 wieder um 1,0 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Abbildung 4-1: Veränderungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeld II Bezug

Personen aus den Asylherkunftsländern

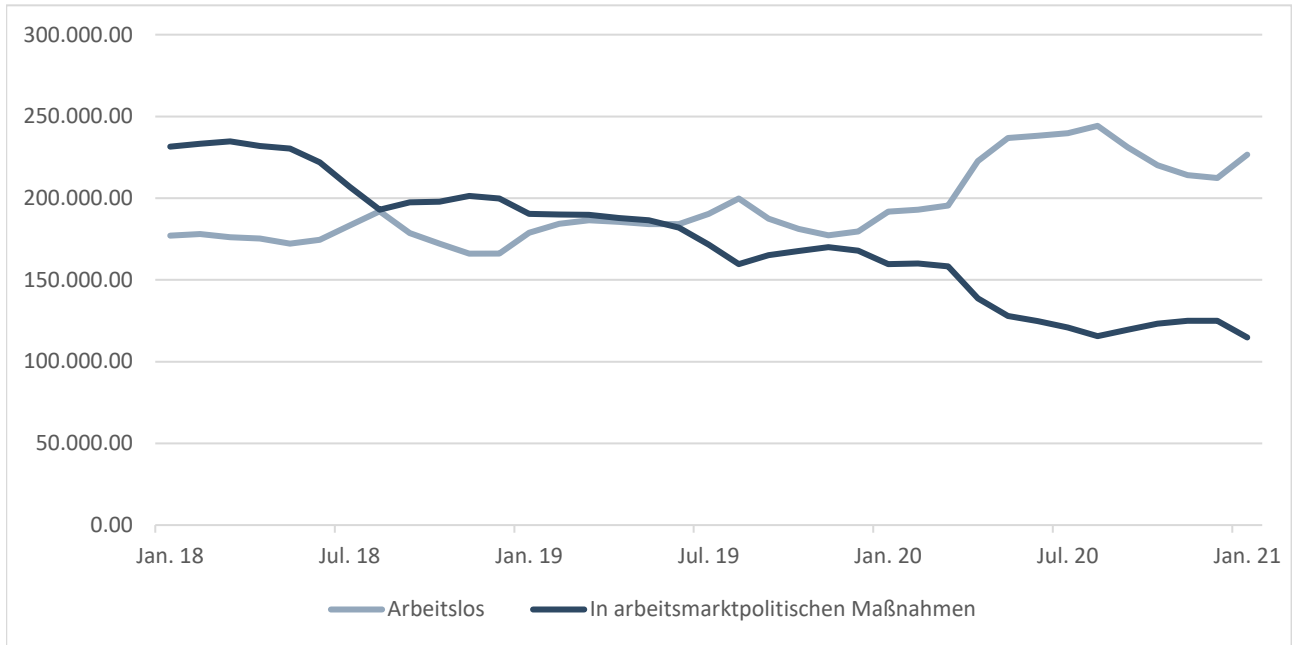


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a

Damit passen die Entwicklungen bei den Beziehern von Arbeitslosengeld II und den Arbeitssuchenden im Hinblick auf ihre Größenordnung auch sehr gut zu den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Veränderungen bei den Beschäftigtenzahlen. Der weit stärkere Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen erklärt sich vorwiegend aus dem Wegfall von Qualifizierungsmaßnahmen, der hier ebenfalls einen negativen Einfluss haben kann (Abschnitt 2). Dies machen die in Abbildung 4-2 dargestellten Entwicklungen der Arbeitslosengeld II-Bezieher, die sich in Qualifikationsmaßnahmen befinden und als arbeitslos gewertet werden, deutlich. Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich der Entwicklung der arbeitssuchenden Personen aus den acht Asylherkunftsländern seit Ausbruch der Pandemie mit anderen Ausländergruppen besonders aufschlussreich. Hierzu wurden in Abbildung 4-3 die monatlichen Werte jeweils ins Verhältnis zu den Zahlen im März 2020 gestellt. Es zeigt sich, dass die Zunahme in Folge des ersten Lockdowns bei den Arbeitssuchenden aus den Asylherkunftsländern proportional deutlich geringer war als bei anderen Ausländergruppen und den Inländern. Auch lagen die Werte bei den anderen Gruppen bis Mai 2021 kontinuierlich über dem Niveau von März 2020, wohingegen sie dieses bei den Asylherkunftsländern im November 2020 bereits wieder unterschritten hatten. Allerdings muss man bei der Interpretation dieser Entwicklung im Blick behalten, dass Personen aus den Asylherkunftsländern eine weitaus ungünstigere Ausgangslage hatten als die anderen Ausländergruppen und die Inländer.

Abbildung 4-2: Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Kategorie

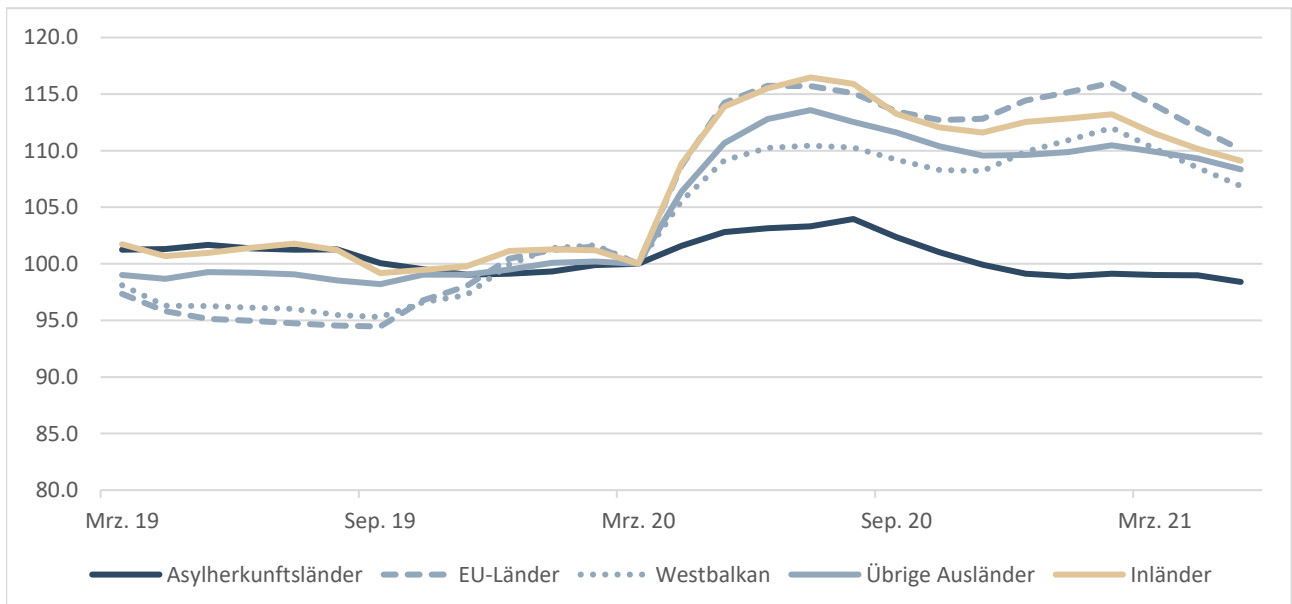
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den Asylherkunftsländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a

Abbildung 4-3: Entwicklung der Arbeitssuchenden im Vergleich

Werte relativ zum Stand von März 2020 in Prozent



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2021a; eigene Berechnungen

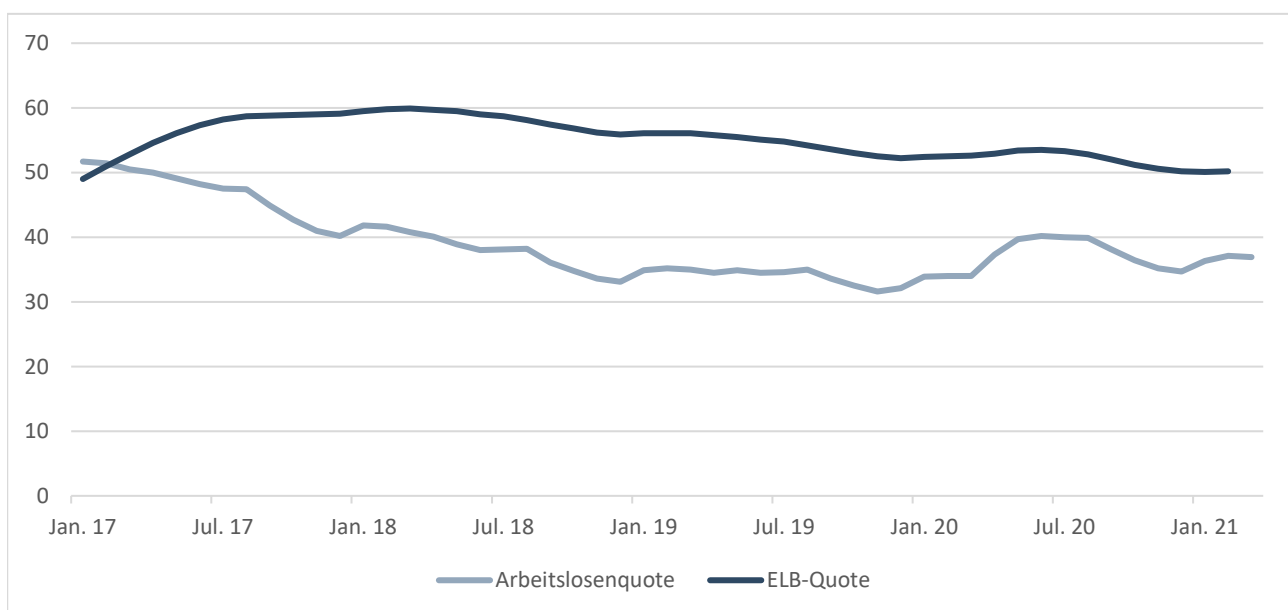
Vergleicht man die Arbeitslosenquoten im März 2021, liegt der Wert für Personen aus den Asylherkunftsländern bei 36,9 Prozent und damit weit höher als der für die EU-Ausländer mit 10,2 Prozent, für die Personen aus den Westbalkanländern mit 13,0 Prozent, für alle Ausländer mit 15,4 Prozent und für die Inländer mit 5,9 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2021a). Auch

war der Anteil der erwerbsfähigen Bezieher von Arbeitslosengeld an den Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze für die Rentenversicherung (ELB-Quote) bei den Personen aus den Asylherkunftsländern im Februar 2021 mit 50,2 Prozent um ein Vielfaches höher als bei den EU-Ausländern mit 8,4 Prozent, den Personen aus den Westbalkanländern mit 13,3 Prozent, allen Ausländern mit 16,2 Prozent und den Inländern mit 5,3 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2021a). Dabei ist hier auch noch im Blick zu behalten, dass sich ein Teil der an sich erwerbsfähigen, unterstützungsbedürftigen Personen aus den Asylherkunftsländern noch im Asylverfahren befindet oder als abgelehnte Asylbewerber mit Duldung im Land lebt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht und hier nicht miterfasst wird (Abschnitt 2).

Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Dimensionen wurden in Abbildung 4-4 nur die Entwicklungen der Arbeitslosen- und ELB-Quoten von Personen aus den Asylherkunftsländern dargestellt und auf einen Vergleich mit anderen Ausländergruppen verzichtet. Die Arbeitslosenquoten sind nach einem starken Anstieg in Folge des ersten Lockdowns im Herbst 2020 zwar wieder deutlich gesunken, lagen im März 2021 aber immer noch um 2,9 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau, wobei der Unterschied seit dem Jahreswechsel sogar wieder leicht zugenommen hat. Hingegen war die ELB-Quote seit März 2020 in jedem Monat niedriger als im Vorjahresmonat und die Differenz lag im Februar 2021 bei 2,4 Prozent. Dies spricht, wie die Beschäftigtenzahlen, dafür, dass sich die Arbeitsmarktintegration von Personen aus den Asylherkunftsländern während der Pandemie weiter deutlich verbessert hat. Gleichzeitig ist die ELB-Quote mit 50,2 Prozent im Februar 2021 noch immer auf einem problematisch hohen Niveau und gezieltes Handeln weiterhin dringend geboten.

Abbildung 4-4: Arbeitslosenquote und Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld II

Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße (ohne Selbstständige und Beamte) und Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II an den Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze (ELB-Quote)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a

5 Fazit und Handlungsempfehlungen

In Folge des ersten Lockdowns im März 2020 ist es zu einem deutlichen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Personen aus den acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien gekommen. Besonders betroffen waren dabei die einfachen Helfertätigkeiten für An- und Ungelernte. Im Sommer 2020 hat sich die Lage hier wie auch insgesamt allerdings wieder erholt und die Beschäftigung ist seitdem abgesehen von einem leichten saisonalen Rückgang um den Jahreswechsel wieder deutlich angestiegen. Dabei ist es zu einer Verschiebung weg vom Gastgewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung, die von der Pandemie besonders betroffen waren, und hin zu Verkehr und Lagerei, Gesundheits- und Sozialwesen und Handel gekommen. Gleichzeitig ist während der Pandemie auch der Anteil der erwerbsfähigen Bezieher von Arbeitslosengeld II an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze aus den acht Asylherkunftsländern deutlich gesunken. Die Arbeitslosenquoten liegen allerdings nach einem Anstieg in Folge des ersten Lockdowns immer noch deutlich über dem Vorjahresniveau, was sich vorwiegend damit erklären dürfte, dass während der Pandemie viele Qualifikationsmaßnahmen ausgefallen sind, die ansonsten dazu geführt hätten, dass ein größerer Teil der nicht erwerbstätigen Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht als arbeitslos gewertet worden wäre.

Insgesamt ist die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Personen aus den acht Asylherkunftsländern während der Pandemie also erfreulich verlaufen. Dennoch ist die Lage immer noch sehr ungünstig. So waren im März 2021 nur 31,8 Prozent der 15- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Vergleich zu 46,6 Prozent aller Ausländer und 63,1 Prozent der Inländer in diesem Alter. Allein um das Niveau von Zuwanderern aus den anderen EU-Ländern und den Westbalkan-Ländern zu erreichen, müsste die Beschäftigungsquote der Personen aus den acht Asylherkunftsländern nochmals um denselben Betrag steigen wie zwischen ihrem Tiefpunkt im Frühjahr 2016 und heute. Dabei ist die erste Hälfte eines derartigen Integrationsprozesses grundsätzlich deutlich einfacher als die zweite, da in der Regel zunächst die Personen eine Beschäftigung aufnehmen, die vor dem Hintergrund ihrer Qualifikationen am Arbeitsmarkt des Ziellandes besonders leicht fußfassen können.

Bei der Arbeitsmarktbeteiligung der aus ethischen Gesichtspunkten aufgenommenen Geflüchteten zeigen sich also fünf Jahre nach dem starken Zuzug erste Erfolge, jedoch besteht auch weiterhin noch großer Verbesserungsbedarf. Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die zukünftige Migrationspolitik. So dürfte eine pauschale Öffnung der Grenzen für alle Zuwanderungsinteressierte auch bei sehr starken Arbeitskräfteengpässen keinesfalls zielführend sein. Gleichzeitig ist die Zahl der gut ausgebildeten Fachkräfte, die sich für eine Tätigkeit in Deutschland interessieren, jedoch weltweit so begrenzt, dass die derzeitigen Formen der Erwerbszuwanderung vor dem Hintergrund sich mit dem demografischen Wandel verschärfender Fachkräfteengpässe in den nächsten Jahrzehnten sehr wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um den deutschen Arbeitsmarkt zu stabilisieren.

Die Lösung für dieses Dilemma liegt in der Ausbildung von jungen Menschen aus dem Ausland. Diese sollte möglichst bereits in den Herkunftsländern beginnen und ihnen dort eine solide Schulbildung und grundlegende Deutschkenntnisse vermitteln. Werden dabei gezielt Kinder und

Jugendliche angesprochen, die in den jeweiligen Ländern nur sehr beschränkte Karriere- und Einkommensperspektiven haben, ist dies in mehrfacher Hinsicht sehr hilfreich. Zunächst kann dies eine echte Alternative für Personen schaffen, die sich ansonsten gegebenenfalls ohne Papiere auf den Weg machen, und so den Druck auf die EU-Außengrenzen verringern. Wie groß dieser nach vor ist, hat sich etwa gezeigt, als im Mai 2021 innerhalb weniger Tage mehrere Tausend Menschen von Marokko aus in die spanische Enklave Ceuta geschwommen waren (Süddeutsche Zeitung, 2021). Dann wäre dies auch eine erfolgversprechende Form der Entwicklungszusammenarbeit, da ein Teil der in diesen Einrichtungen ausgebildeten jungen Menschen in den Ländern bleiben oder dorthin zurückkehren würde und dort mit den erworbenen Kenntnissen einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung leisten könnte. Zuletzt könnte so sichergestellt werden, dass zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland genügend wanderungsbereite Personen mit anschlussfähigen Qualifikationen zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die Geflüchteten in Deutschland gilt ebenfalls, dass die Qualifizierung gezielt weiter vorangetrieben werden muss. Insbesondere sollten die während der Pandemie ausgesetzten Aktivitäten, soweit noch nicht erfolgt, möglichst zeitnah wieder aufgenommen werden. Auch sollten die teilweise noch vorhandenen Zugangsbarrieren während der Asylverfahren, wie sie etwa beim Integrationskurs für Personen ohne „gute Bleibeperspektiven“ bestehen, weiter abgebaut werden. Trotz der Möglichkeit eines negativen Ergebnisses ist ein Abwarten hier nicht zielführend, da die erste Phase nach dem Zuzug für eine erfolgreiche Integration von entscheidender Bedeutung ist (Geis-Thöne, 2021). Gleichzeitig muss im Blick behalten werden, dass nicht alle geringqualifizierten Flüchtlinge die notwendigen Grundlagen für eine Ausbildung zur Fachkraft mitbringen oder in Deutschland in einem sinnvollen Rahmen erwerben können. Für einen Teil der Geflüchteten wird der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt also auch weiterhin vor allem über an- und ungelernte Tätigkeiten möglich sein. Daher muss die Integrationspolitik auch einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von nicht erwerbstätigen Geflüchteten in den Helferbereich legen.

Literatur

Bardt, Hubertus / Grömling, Michael / Hüther, Michael, 2021, Risiken für die industrielle Erholung, IW-Kurzbericht, Nr. 12, Köln

Brücker, Herbert / Gundacker, Lidwina / Hauptmann, Andreas / Jaschke, Philipp, 2021a, Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, IAB-Forschungsbericht Nr. 5 / 2021, Nürnberg

Brücker, Herbert / Gundacker, Lidwina / Hauptmann, Andreas / Jaschke, Philipp, 2021b, Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Stabile Beschäftigung, aber steigende Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten, IAB-Kurzbericht Nr. 9 / 2021, Nürnberg

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, versch. Jg., Aktuelle Zahlen, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/functions/aktuelle-zahlen-suche-link-table.html?nn=284722> [21.06.2021]

Bundesagentur für Arbeit, 2020, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen): Deutschland, Länder und Kreise, 30. September 2019, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2021a, Migrationsmonitor: Deutschland – Mai 2021, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2021b, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen): Deutschland, Länder und Kreise, 30. September 2020, Nürnberg

Geis-Thöne, Wido, 2020a, Corona hemmt die Integration, IW-Kurzbericht, Nr. 61, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2020b, Die Integration der Geflüchteten macht große Fortschritte - Eine Bestandsaufnahme fünf Jahre nach dem starken Zuzug, IW-Report, Nr. 42, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2021, Der Stand der Integration in Deutschland. Konzeptionelle Überlegungen und Ergebnisse auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels, IW-Report, Nr. 8, Köln

Klös, Hans-Peter/Schäfer, Holger, 2020, Arbeitsmarktpolitik – Corona-Effekte und Handlungsoptionen: Eine beschäftigungspolitische Einordnung, Policy Paper, Nr. 20, Köln

Klös, Hans-Peter/Schäfer, Holger, 2021, Der deutsche Arbeitsmarkt in der zweiten Welle der Pandemie, IW-Kurzbericht, Nr. 7, Köln

Paritätischer Gesamtverband, 2020, Anspruch auf Flüchtlingsstatus statt subsidiärem Schutz für syrische Wehrdienstverweigerer?, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/fluechtlinge-syrien-2021.pdf [21.06.2021]

Süddeutsche Zeitung, 2021, Etwa 6000 Geflüchtete gelangen in Spaniens Exklave Ceuta,
<https://www.sueddeutsche.de/politik/marokko-migranten-spanien-ceuta-1.5296923>
[21.06.2021]

Abstract

The first lockdown in spring 2020 had a negative impact on the labour market integration of refugees in Germany. Between March 2020 and May 2020, the number of employees subject to social insurance contributions from the eight main countries of origin of asylum seekers, Afghanistan, Eritrea, Iraq, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia and Syria, fell by 12,000 or 3.4 percent. Semi- and unskilled workers in the helper sector were particularly affected. However, the situation eased significantly again in the following months and did not deteriorate seriously again during the second lockdown. In March 2021, the number of employed persons was 36,000 or 9.8 percent higher than a year earlier. At the same time, the share of employable beneficiaries receiving Arbeitslosengeld II in the population from the eight main countries of origin of asylum seekers also fell from 52.5 percent to 50.2 percent between February 2020 and February 2021. This was not to be expected, as a large proportion of the employees subject to social security contributions from these countries were and are employed in the temporary employment and hospitality sectors, which were particularly affected by the pandemic. However, the employment losses here were more than offset by increases in other sectors such as transport and warehousing, health care and social services, and trade.

The picture is markedly different for the number of unemployed people from the eight main countries of origin of asylum seekers, which was 20.3 percent or 45,000 higher in March 2021 than a year earlier. This can be explained primarily by the fact that many qualification measures were interrupted during the pandemic. If non-employed recipients of Arbeitslosengeld II take part in these, they are not counted as unemployed. Even if the situation on the labour market itself has not deteriorated, this is very unfavourable for the further course of integration, as qualifications that are important for the access to the labour market are not acquired. At the same time, the share of persons aged 15 to 64 from the eight main countries of origin of asylum seekers in employment subject to social insurance contributions was still very low at 31.8 percent in March 2021, compared to 46.6 percent for all foreigners and 63.1 percent for nationals. Against this backdrop, further integration policy action is necessary to successfully integrate refugees into the German labour market in the long run.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Monatliche Asylbewerberzahlen	4
Abbildung 2-2: Entwicklung bei Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen	5
Abbildung 3-1: Beschäftigte aus den acht Hauptasylherkunftsländern	7
Abbildung 3-2: Beschäftigungsentwicklung während der Pandemie im Vergleich	8
Abbildung 3-3: Beschäftigungsquoten von Personen aus den Asylherkunftsländern	9
Abbildung 3-4: Beschäftigung nach Anspruchsniveau der Tätigkeit	10
Abbildung 3-5: Veränderung der Beschäftigung nach Branchen	11
Abbildung 3-6: Beschäftigung nach Branchen	12
Abbildung 4-1: Veränderungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitslosengeld II Bezug	13
Abbildung 4-2: Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Kategorie	14
Abbildung 4-3: Entwicklung der Arbeitssuchenden im Vergleich	14
Abbildung 4-4: Arbeitslosenquote und Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld II	15